

Die Altenpflegehilfe-Ausbildung wurde novelliert.

Die Ausbildung dauert weiterhin ein Jahr, jeweils vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres.

Ein Praktikum vor der Ausbildung wird nicht mehr vorausgesetzt, ist aber trotzdem empfehlenswert, wenn Sie noch keinen Einblick in das Arbeitsfeld hatten.

Zugangsvoraussetzungen sind:

1. Nachweis der Berufsreife oder eines vergleichbaren Schulabschlusses

2. Vorlage eines Ausbildungsvertrages zur Altenpflegehelferin/zum Altenpflegehelfer in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb - dies sind in der Regel Betriebe der stationären Langzeitpflege („Altenheime“), Betriebe der ambulanten Pflege („Sozialstationen“, „ambulante Pflegedienste“)

3. gesundheitliche Eignung zur Ausführung des Berufes

Neu ist in der Altenpflegehilfe-Ausbildung auch, dass sie zusätzlich zum praktischen Einsatz im gewählten Ausbildungsbereich auch ein Praktikum in einem weiteren Bereich beinhaltet (wer z.B. in der ambulanten Pflege seinen Ausbildungsvertrag geschlossen hat, absolviert sein Praktikum im stationären Langzeitpflegebereich).

Mit der Altenpflegehilfeausbildung ab 2020 wird eine Verkürzung der generalistischen Pflegeausbildung möglich sein!

Jetzt noch letzte Ausbildungsplätze sichern!

Brauchen Sie Hilfe bei der Suche einer praktischen Ausbildungsstelle oder haben Sie weitere Fragen zur Altenpflegehilfe-Ausbildung?

Kontaktieren Sie uns gerne unter der Mailadresse pflege@bvw-Stiftung.de

- wir setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung!

Petra Hemmerling-Wegmann (Fachbereichsleitung)